

Gemeinnützige

# Seniorendienste „Stadt Hilden“

Gesellschaft mit beschränkter Haftung



## Anzeigenauftrag: Südkurier

Per Fax an: 02103 / 890215

Auftraggeber:

|             |  |
|-------------|--|
| Firma/Name: |  |
| Straße:     |  |
| PLZ/Ort:    |  |
| Telefon:    |  |
| Fax:        |  |
| E-Mail:     |  |

Preisliste Nr. 2 gültig ab 1. Januar 2007

Gewerbliche Anzeigen pro mm, einspaltig, s/w 0,20 € zzgl. 19% MwSt.

Gewerbliche Anzeigen pro mm, einspaltig, Farbe 0,40 € zzgl. 19% MwSt.

Satzspiegel: 2 Spalten à 90 mm, Höhe: 267 mm

Auflage: monatlich ca. 2000 Zeitungen und mehr

### Ihre Werbung

|  |                  |                   |  |                 |              |  |
|--|------------------|-------------------|--|-----------------|--------------|--|
|  | mm Spaltenhöhe x | 0,20 € in SW =    |  | einspaltig oder | zweispaltig= |  |
|  | mm Spaltenhöhe x | 0,40 € in Farbe = |  | einspaltig oder | zweispaltig= |  |

### Ihre Laufzeit / Rabatt (sw)

|  |   |          |  |            |  |             |  |              |
|--|---|----------|--|------------|--|-------------|--|--------------|
|  | x | Monate = |  | % Rabatt = |  | +19 MwSt. = |  | Gesamtbetrag |
|--|---|----------|--|------------|--|-------------|--|--------------|

Durch Ihre Unterschrift beauftragen Sie die Senioren Dienste „Stadt Hilden“ gGmbH mit der oben angegebenen Dienstleistung.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Gemeinnützige Senioren Dienste  
„Stadt Hilden“ GmbH  
Geschäftsführer: Holger Reinders

Sitz der Gesellschaft: 40723 Hilden  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 45183  
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Werner Schneller

Konto: Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert  
Kontonummer: 34337600  
Bankleitzahl 334 500 00

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Der Südkurier-Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Südkurier-Verlag unzumutbar ist.
3. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Südkurier-Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Südkurier-Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
4. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Südkurier-Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
5. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
6. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der letzten Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
7. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- oder Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Südkurier-Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung. Ebenfalls haftet der Südkurier-Verlag nicht für Fehler auf Grund undeutlich geschriebener Aufträge.
8. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
9. Der Auftraggeber hat bei Wiederholungsanzeigen den richtigen Abdruck seiner Anzeigen sofort bei Erscheinen zu überprüfen. Der Südkurier-Verlag erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholungen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass nach der Veröffentlichung eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt ist. Sonstige Beanstandungen sind, sofern es sich um offensichtliche Mängel handelt, innerhalb 4 Wochen nach Rechnungseingang zu erheben.
10. Der Südkurier-Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Verlagszwecken verwendet werden (§§ 27, 28 und 33 Absatz 1, Bundesdatenschutzgesetz). Die mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden personenbezogenen Daten dürfen zum Zwecke der Kontaktaufnahme verwendet werden.
11. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages